

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

## Ergänzungssatzung OT Störmede – Bereich Ringstraße – gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

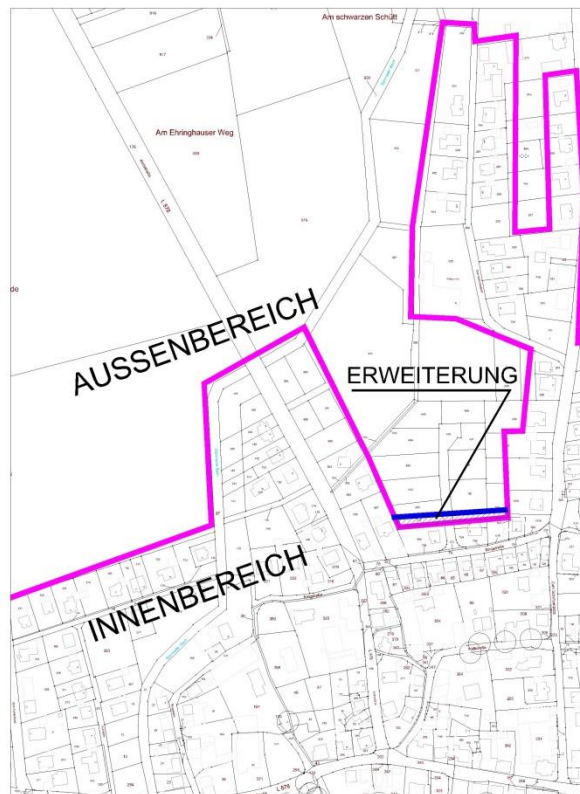
### Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 03.12.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die bestehende Abgrenzungskarte im OT Störmede im Bereich der Ringstraße zu erweitern.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Der Beschluss zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. i.S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. i.S. 1548) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Das Plangebiet liegt in Geseke, OT Störmede. Es grenzt unmittelbar an die bestehende Bebauung an.

Städtebauliches Ziel der Stadt Geseke ist es, entlang der Ringstraße in nördlicher Richtung die Ortslage geringfügig auszudehnen.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **10.05.2016 bis zum 13.06.2016** einschließlich bei der Stadtverwaltung Geseke, FB II.4, Stadtplanung, Zimmer Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, oder nach Vereinbarung durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung.

Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per mail an folgender Adresse [post@geseke.de](mailto:post@geseke.de) vorgebracht werden.

Für das Plangebiet wurden folgende umweltbezogene Informationen erstellt:

- Umweltbericht, Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie der Darstellung der planspezifischen Auswirkung und Maßnahmen.
- Artenschutzrechtliche Fachbetrag mit Aussagen zum Schutz der im Plangebiet vorgefundenen Arten

Die o.g. Gutachten sind inhaltlich Bestandteil der Begründung zur Ergänzungssatzung OT Langeneicke, Bereich Buschhofweg gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB.

<b>Schutzgut/Schutzgutfunktion</b>	<b>Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern</b>	<b>Quelle</b>
<b>Menschen und menschliche Gesundheit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Immissionsschutz</li> <li>- Erholung</li> </ul>	Durch das geplante Wohngebiet ist für die Anlieger der Umgebungsbebauung lediglich ein zumutbares geringfügig erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
<b>Tiere und Pflanzen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensraumfunktion</li> </ul>	Da es sich bei dem Planungsbereich um private Gartenfläche ohne erhaltenswerten Baum- und Buschbestand handelt, ist durch die neue Nutzung nicht mit negativen Auswirkungen zu rechnen.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
<b>Boden, Wasser, Luft und Klima</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>-</li> </ul>	Das Gebiet weist eine gering ausgeprägte Morphologie auf. Eine Versickerung der Nieder-	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin

	schlagswässer unter Heranziehung des Areal-Inventar-komplexes im Plangebiet ist aufgrund hoher Grundwasserstände und ungeeigneter Boden-art nicht möglich.	
<b>Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter</b>	Kultur- und Sachgüter werden durch das neue Baugebiet nicht negativ berührt. Eine Anpassung an das umliegende Landschaftsbild durch eine Umnutzung des Planbereiches bedeutet keine negative Veränderung.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin
<b>Artenschutzrechtliche Auswirkungen</b>	Die Artenschutzprüfung wurde durchgeführt durch das Büro für Landschaftsplanung Bertram Mestermann. Die Prüfung kommt zu folgendem Ergebnis, dass die Aufstellung der Ergänzungs-satzung zu keinen erheblichen und nachteiligen Auswirkungen auf planungsrelevante Tierarten führt. Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände gemäß Stufe II ist nicht durchzuführen. Das geplante Vorhaben löst unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 BnatSchG aus.	Umweltbericht Planungsbüro M. Smolin

**Hinweis:** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren über die Ergänzungssatzung für den OT Langeneicke gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 37 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sich im Rahmen der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat oder hätte geltend machen können und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 02.05.2016  
gez. Dr. Remco van der Velden

**Bürgermeister**

# **Bekanntmachung**

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 03.12.2015 öffentlich bekannt zu machen.

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt, die bestehende Abgrenzungskarte im OT Störmede im Bereich der Ringstraße zu erweitern.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Geseke, den 02.05.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

## **Bestätigung nach § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung VO NRW**

Hiermit wird bestätigt, dass der

- Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die Erweiterung der Abgrenzungskarte – Ergänzungssatzung – gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB und zur Beteiligung der Öffentlichkeit für die Erweiterung der Abgrenzungskarte – Ergänzungssatzung – gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereiteten Bekanntmachung für die Erweiterung der Abgrenzungskarte – Ergänzungssatzung – gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit für die Erweiterung der Abgrenzungskarte – Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der Erweiterung der Abgrenzungskarte – Ergänzungssatzung – gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB – der Beteiligung der Öffentlichkeit für die Erweiterung der Abgrenzungskarte (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 03.12.2015 übereinstimmt.

Geseke, den 02.05.2016

gez. **Dr. Remco van der Velden**  
Bürgermeister